

Anhang zum Benützungsreglement für die Mehrzweckhalle Marbach

Brandschutzbestimmungen

Für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Marbach gelten nachfolgende Brandschutzbestimmungen.

- Sicherheitsbeauftragter**
Der Veranstalter ist für die Sicherheit anlässlich einer Veranstaltung verantwortlich. Damit die sicherheitsrelevanten Bedingungen, wie Freihalten der Fluchtwege, Benutzbarkeit der Fluchtwege, Verwendung schwer entflammbarer Dekorationsmaterialien (BKZ 5.2), Aufbewahrung der Raucherabfälle etc. eingehalten werden, muss ein Sicherheitsverantwortlicher (SIBE) und ein SIBE-Stv. aus den Reihen des Veranstalters bestimmt werden.
- Personenbelegung**
Die maximal zulässige Personenbelegung ist auf **800** Personen beschränkt. Dies bedingt die Aktivierung sämtlicher Notausgänge (inkl. Geräteraum). Ohne aktivierten Notausgang über den Geräteraum beträgt die maximale Belegung **600** Personen. Zur Verhinderung einer Überbelegung der Räumlichkeiten müssen bei Veranstaltungen, welche nicht über eine kontrollierbare Belegung verfügen, (z.B. Billetverkauf) mit einer Kontrolle der maximalen Personenbelegung ausgerüstet sein. (z.B. Zählposten am Eingang). Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die maximale Personenbelegung nicht überschritten wird.
- Notausgangszeichen**
Die Notausgangsbeleuchtungen in der Halle müssen dauernd hinterleuchtet sein und dürfen nicht abgedeckt werden.
- Zufahrt**
Die freie Zufahrt und der freie Zugang für Rettungskräfte zu den Haupt- und Notausgängen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Fluchtwege**
Fluchtwege sind ständig offen zu halten und müssen ungehindert ins Freie führen. In Treppenhäusern und Gängen dürfen keine Materialien gelagert werden.
- Verkehrswege Halle**
Auf die Ausgänge aus der Halle müssen Verkehrswege zugeführt werden. Die Verkehrswege haben eine minimale Breite von 1.20 m, Hauptverkehrswege eine minimale Breite von 1.80 m (resp. die Breite der Aus- und Notausgänge) aufzuweisen.
- Bestuhlung**
Bei Bankettbestuhlung sind zwischen den einzelnen Tischreihen Abstände von mind. 1.40 m einzuhalten. Bei Konzertbestuhlungen sind von Reihe zu Reihe 0.45m Abstand einzuhalten, und die Stühle müssen untereinander verbunden werden können. Es dürfen maximal 32 Stühle aneinander gereiht werden, wenn die Flucht auf beide Seiten möglich ist. Bei Stuhlreihen, welche auf einer Seite an die Wand anstossen, dürfen maximal 16 Stühle aneinander gereiht werden.

8. **Besondere Gefährdungen/Saalwachen**

Bei Veranstaltungen, die über eine erhöhte Brandbelastung oder Brandgefährdung verfügen z.B. Maskenball, Disco etc. ist eine Abnahme der Brandschutzbestimmungen durch den Feuerschutzbeamten der Gemeinde erforderlich. Für solche Veranstaltungen ist eine Saalwache der Feuerwehr REMA von dauernd 2 Personen nötig. Die Aufgaben der Saalwachen sind wie folgt:

1. Zugänglichkeit/Zufahrt zu den Not- und Haupteingängen kontrollieren
2. Zugänglichkeit/Benutzbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege kontrollieren
3. Allgemeine Ordnung
4. Brandgefahren erkennen und verhindern
5. Abfallentsorgung kontrollieren
6. Patrouillengänge

Die Saalwache kann nicht zu betrieblichen Zwecken z.B. Eingangskontrollen, Ordnungsdienst etc. eingesetzt werden. Die Kosten sowie die Verpflegung der Saalwachen gehen zu Lasten des Veranstalters. Den Anordnungen der Saalwache ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter kann auch eine Saalwache der Feuerwehr REMA beantragen, wenn diese nicht unter besondere Gefährdung und somit vom Feuerschutzbeamten verlangt wird. Es gelten die gleichen Bestimmungen (Art. 8)

9. **Zugang Löschgeräte**

Der Zugang zu den vorhandenen Löschgeräten muss jederzeit gewährleistet bleiben.

10. **Nottelefon**

Während der gesamten Veranstaltung muss der Zugang zu einem Telefon für die Notfallalarmierung gewährleistet sein.

11. **Abfälle**

Raucherabfälle, ölige und gebrauchte Putzlappen und Putzfäden sowie leicht brennbare und andere Abfälle sind in Blechbehältern mit dicht schliessenden Deckeln aufzubewahren.

12. **Feuerwerk**

Das Abbrennen von Feuerwerk oder Indoorfeuerwerk ist verboten.

Marbach, 30. Oktober 2007

Feuerschutzkommission REMA

Eingesehen vom Sicherheitsverantwortlichen und dessen Stellvertreters des Veranstalters:

Sicherheitsverantwortlicher:

Sicherheitsverantwortlicher-Stv:

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort:

Telefon:

Unterschrift:

Ab 01. August 2008 ganzes Gebäude MZH Amtacker rauchfreie Räume!